

Zulässigkeit von Vorhaben im Innen- und Außenbereich und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen

Termin/e

Plätze verfügbar: 23.09.2024, 10:00 Uhr - 24.09.2024, 16:00 Uhr
Oldenburg

Plätze verfügbar: 23.04.2025, 10:00 Uhr - 24.04.2025, 16:00 Uhr
Hannover

Plätze verfügbar: 22.09.2025, 10:00 Uhr - 23.09.2025, 16:00 Uhr
Oldenburg

Teilnahmeentgelt

580 EUR

Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung sowie die darauf entfallende Mehrwertsteuer.

Dozierende/r

Günter Zuschlag

Inhalt

- Begriff des Vorhabens und Verflechtung zum Bauordnungs- und sonstigen öffentlichen Recht
- § 34 BauGB und seine Bedeutung in der Praxis
- Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe
- Zulässigkeit in Gemengelagen und faktischen Baugebieten
- Ausschluss schädlicher Auswirkungen
- Befreiungsähnliche Tatbestände
- Innenbereichs-/Außenbereichssatzungen
- Abgrenzung Außen-/Innenbereich
- Privilegierte Vorhaben, sonstige Vorhaben
- Öffentliche Belange und deren Gewichtung
- Begünstigte Vorhaben nach Abs. 4
- Rückbauverpflichtung
- Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB aus Sicht der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde
- Rechtswidrig versagtes Einvernehmen

Nutzen

Umfassende Behandlung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben vor dem Hintergrund weitestgehender Rechtssicherheit für die Beteiligten (Investoren, Dritte, Gemeinde, BAB). Die Abgrenzung zum Außenbereich und die Auslegung der gesetzlichen Grundlagen zum Einfügen werden aufgezeigt und wann planerisch gegenzusteuern ist. Der Außenbereich (§ 35 BauGB) mit seinem abzuarbeitenden Konditionalprogramm unterfällt in verschiedene Zulässigkeitskategorien (privilegierte, sonstige und begünstigte Vorhaben), die im einzelnen abzuarbeiten sind. Die Gemeinde ist mit ihrer Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen in den Genehmigungsprozess mit eingebunden, was ist hierbei zu berücksichtigen?

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bau- und Planungsämtern von Amtsverwaltungen, Gemeinden, Städten und Kreisen, aus Architektur- und Planungsbüros und anderen Bereichen, die über fortgeschrittene Kenntnisse in dieser Materie verfügen.

Arbeitsmittel und Methodik

Die Thematik wird anhand von Fallbeispielen aus der Praxis und der dazu ergangenen Rechtsprechung vorgestellt und erörtert. Gruppenarbeit ist vorgesehen.

BauGB

Hinweise

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr

2. Tag: 09:00 - 16:00 Uhr

Anmeldung

Sie können sich bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anmelden. Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Eine kostenfreie Abmeldung ist danach nicht mehr möglich. Selbstverständlich können sich weiterhin auch kurzfristig noch einzelne Interessenten verbindlich anmelden, sofern die Durchführung gesichert ist und noch freie Plätze vorhanden sind.

Kontakt

Frau Christine Rüdebusch

Telefon: 0511 1609-6027

E-Mail: [christine.ruedebusch\(at\)nsi-hsvn.de](mailto:christine.ruedebusch(at)nsi-hsvn.de)